

Hygiene- und Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb der DLRG Ortsgruppe Schwalbach e.V.

Stand: 06.10.2020

Hygiene- und Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb

1. Grundlagen

Grundlage für dieses Konzept stellen die geltenden Verordnungen der Landesregierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie dar. Weiterhin basiert es auf den Empfehlungen der DLRG LV Saar e.V. in der jeweils aktuellen Fassung und den Vorgaben der Gemeinde Schwalbach bzgl. der Nutzung des Hallenbades Schwalbach.

Dieses Konzept verfolgt für den Bereich der DLRG Schwalbach zwei Schutzziele:

1. Schutz vor Infektionsausbreitung
 - A. Schutz der eingesetzten Mitglieder / (ehrenamtlichen) Mitarbeiter vor einer Covid-19 Infektion
 - B. Schutz von Teilnehmern an Maßnahmen der DLRG (z.B. Ausbildungen, Trainings, etc.)
2. Erhalt der Einsatzfähigkeit als (Wasser-)Rettungsorganisation

Wesentlich für uns ist allerdings auch die Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben, insbesondere die Verhinderung des Ertrinkungstodes durch Schwimmausbildung, Rettungsschwimmausbildung, Wasserrettungsdienst und Mitwirkung in der öffentlichen Gefahrenabwehr zu sehen.

Gerade in der Anfängerschwimmerausbildung, deren Angebot bereits vor der Pandemie die Nachfrage nicht decken konnte, droht ein ganzer Jahrgang ohne Schwimmausbildung zu entstehen.

Sowohl die Anfängerschwimmausbildung als auch die Rettungsschwimmausbildung wird durch uns als Kontaktsport verstanden, der zu einer Unterschreitung des Mindestabstandes führen kann. Zur Risikominimierung werden in diesem Konzept entsprechende Maßnahmen getroffen.

2. Raumstruktur des Hallenbades Schwalbach

2.1 Zuwegungen und Umkleiden

Der Zugang zum Bad erfolgt über die Räumlichkeiten der DLRG OG Schwalbach. Dadurch können die Gruppen bzgl. Eintritt in das Bad und Ausgang über den Haupteingang vollkommen voneinander getrennt werden. Die Wege und Abstände sind mit Markierungen vorgegeben und es gelten die allgemeinen Abstandsgebote und -regeln.

In den Umkleiden muss das Einhalten des Abstandsgebotes zwischen den Besuchern durch gestalterische und bauliche Maßnahmen unterstützt werden. Bei den Einzelumkleiden steht daher nur jede dritte Umkleide zur Verfügung; in Summe 6 Kabinen. Bei den Kleider- und Wertsachenspinden ist nur jeder Vierte zur Nutzung offen; in Summe 37 Spinde. Es sind jeweils entsprechende Hinweisschilder auf die Sperrung der Umkleiden und Spinde angebracht.

Auch in den Funktionsräumen (Sammelumkleiden, Duschen und Toiletten) ist unter Beachtung der räumlichen Gegebenheiten das Abstandsgebot zwingend einzuhalten. Auf den Eingangstüren sind daher mit Hinweisschild die max. Anzahl der Personen zur gleichzeitigen Nutzung ausgewiesen. Dies sind in der

- Damen- / Herrentoilette jeweils max. 2 Personen
- Damendusche max. 4 Personen
- Herrendusche max. 3 Personen
- Sammelumkleide 1 max. 6 Personen
- Sammelumkleide 2 max. 6 Personen
- Sammelumkleide 3 max. 10 Personen

Dies wird von jeweils einem weiblichen und männlichen Übungsleiter überwacht. So sollen die geltenden Abstandsregeln gewahrt werden.

2.2 Wasserfläche

Für das Variobecken im Hallenbad ist eine Maximalbelegung des Beckens vom 22 Personen festgelegt, die sich an der allgemein geltenden Abstandsregelung orientiert. Die Überwachung erfolgt durch die Übungsleiter. Das Schwimmbecken wird mittels einer bzw. zwei Trennleinen in zwei bis drei Schwimmbahnen unterteilt. Diese dienen der Orientierung und der Einhaltung der seitlichen Abstände u.a. beim Kreisschwimmen. Eine Berechnung der Abstandsfläche zur Vorausschwimmenden erfolgt auf Basis des DSV Leitfadens mit der Abstandsregelung von 3 Metern pro Schwimmer (davor bzw. dahinter). Die bis zu drei Schwimmbahnen sollen nach den unterschiedlichen Leistungsgruppen abgegrenzt und zugewiesen werden. Als Sitzflächen stehen lediglich die bauseitigen Sitzbänke in der Schwimmhalle zur Verfügung, die bei Wechsel der Besuchergruppen zu desinfizieren sind.

Hygiene- und Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb

3. Trainingskapazitäten des Hallenbades Schwalbach

Aus der Raumstruktur des Hallenbades Schwalbach, insbesondere der verfügbaren Wasserfläche ergeben sich eine maximale Anzahl von 22 Teilnehmern je Trainingseinheit plus Übungsleiter, um die Abstandsregelung im Hallenbad einhalten zu können.

Ein versetzter Zugang und ein zeitlich versetztes Verlassen bzw. Betreten des Bades müssen sicherstellen, dass die einzelnen Trainingsgruppen sich nicht vermischen.

4. Zeitplanung zur Umsetzung eines regelmäßigen Trainingsbetriebes

Die Gemeinde Schwalbach stellt folgende unten vorgegebenen Zeitbereiche für den Trainingsbetrieb der DLRG OG Schwalbach zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass die Zeiten keine Wasserzeiten sind, sondern das Umkleiden in diesen Zeiten eingerechnet ist.

Zeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
17:00 – 18:00			Anfänger-schwimmkurs		
18:30 – 19:30			Gruppe 1		
20:00- 21:00	Aktive		Gruppe 2, JET		

Nach jeder Trainingseinheit findet eine mindestens dreißigminütige Intensivreinigung/-Desinfektion der vorstehend genannten Bereiche statt, bevor die nächste Gruppe den Trainingsbetrieb aufnehmen kann.

5. Trainingsorganisation

5.1 Kontaktnachverfolgung

Die Möglichkeit der Kontaktnachverfolgung im Trainingsbetrieb wird durch Anmeldung jedes Teilnehmers im „Lehrgangstool“ der DLRG sichergestellt (erfasst werden hier Namen, Anschrift, Telefon-Nr.). Die Listen der Teilnehmer werden 4 Wochen aufbewahrt. Eine Kopie wird dem Aufsichtspersonal im Hallenbad ausgehändigt. Gleichzeitig erfolgt hierdurch auch die Begrenzung der Trainingsteilnahme auf die zugelassenen Höchstzahlen pro Trainingsgruppe (22 Personen). Begleitpersonen in den Umkleiden und Trainer werden vor Ort in Listen (erfasst werden hier Namen, Anschrift, Telefon-Nr.) ebenso erfasst.

Einzelne Trainingsgruppen sind dabei strikt zu trennen. Eine Durchmischung auch beim Umkleiden etc. sollte vermieden werden. Eine Teilnahme am Training ohne vorherige Anmeldung, Registrierung und Bestätigung des Gesundheitsstatus ist nicht möglich. Mitglieder ohne Anmeldung werden nicht ins Bad eingelassen.

5.2 Betreten des Bades und Umkleiden

Beim Betreten des Hallenbades Schwalbach wird erneut abgefragt, ob die Person angemeldet ist und keine Symptome etc. aufweist. Dabei wird sich auf die Anmeldung über das Online-Portal berufen.

Darüber hinaus besteht ein Teilnahmeverbot am Training bei bestehender Quarantäne-Anordnung, ungeschütztem Kontakt mit SARS-CoV-2-positiven Personen in den letzten 14 Tagen, Rückkehr aus einem Risikogebiet (siehe Liste gemäß RKI) in den letzten 14 Tagen sowie Beschwerden wie kürzlich neu aufgetretenem, trockenem Husten, Atemnot oder Schmerzen beim Atmen, Fieber (ab 38,0 °C), stärkere grippale Beschwerden wie starke Halsschmerzen, ausgeprägter Schnupfen und/oder Geruchs-/Geschmacksverlust.

Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist durch alle Anwesenden bis einschließlich zur Umkleide zu tragen.

Hygiene- und Schutzkonzept zum Trainingsbetrieb

Die max. zugelassene Personenzahl darf entsprechend der Beschilderung an der Eingangstür zur Sammelumkleide nicht überschritten werden. Dies wird durch Übungsleiter überprüft und gesteuert. Evtl. ist eine zeitlich gestaffelte Nutzung erforderlich und eine geschlechtsgetrennte Belegung der Sammelumkleiden 1 bis 3 kann unter Berücksichtigung der maximalen Belegungszahl für die jeweilige Übungsstunde frei gewählt werden.

Eltern, die ihren Kindern beim Umkleiden behilflich sind, müssen anschließend den Umkleidebereich wieder verlassen.

Duschen und Körperreinigung vor dem Betreten des Schwimmbeckens ist obligat, um dadurch die Wasserhygiene, insb. die Wirkung der vorhandenen Chlorung, zu gewährleisten.

Der Zugang zu Duscheinrichtungen ist im Einbahnverkehr oder per Blockabfertigung zu regeln von den Übungsleiter. Der Luftaustausch im Duschbereich ist zu maximieren (Offenhalten von Türen, o.ä.), geduscht wird allein oder in Kleinstgruppen wie vorgegeben seitens des Badbetreibers mit maximaler Belegung und zeitlich minimiert (etwa 30 sec), um einen praktikablen Trainingsbetrieb gewährleisten zu können.

Nach dem Schwimmen bzw. Training wird nicht im Schwimmbad geduscht; die Teilnehmer duschen erst zuhause.

5.3 Trainingsbetrieb

5.3.1 Anfängerschwimmen

Als Anfängerschwimmen im Sinne dieses Konzeptes wird eine Übungsform verstanden, bei der die Anleitung der lernenden Personen und damit auch Körperkontakt durch DLRG-Ausbilder / Ausbildungsassistenten erfolgt.

Die Eltern/Begleitpersonen dürfen die Kinder bis maximal in die Umkleide begleiten, Duschen und Betreten der Schwimmhalle hat alleine zu erfolgen.

Eine jederzeitige Wahrung des Mindestabstandes ist im Rahmen des Anfängerschwimmens nicht möglich, auch wenn dieses Ziel, wo immer möglich, eingehalten werden soll (z.B. Auswahl von Spielen unter Wahrung des Mindestabstandes).

Das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung in der Schwimmbildung oder die Schaffung von physikalischen Barrieren ist nicht immer möglich bzw. nicht sicher schützend. Dennoch werden die Übungsleiter aufgrund der Nähe zum Kind beim Anfängerschwimmkurs die ganze Zeit einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

Bei der Auswahl der Ausbilder und Ausbildungshelfer für Anfängerschwimmen sollen keine Angehörigen der Risikogruppen gemäß RKI oder Mitglieder mit gleichzeitiger Systemrelevanz für die Einsatzdienste der DLRG eingesetzt werden. Alle eingesetzten Personen melden sich für diese Aufgabe aus eigener Überzeugung und selbstverständlich freiwillig.

Unter Beibehaltung der üblichen Betreuungsschlüssel von 1:3 bis 1:4 sollten die Teilnehmer fest einem Ausbilder bzw. Ausbildungsassistenten zugeordnet werden. Diese Zuordnung soll als Kleinstgruppe definiert und eine Durchmischung über diese Kleinstgruppe hinaus bei Unterschreitung des Sicherheitsabstands vermieden werden. Es wird personenbezogenes Ausbildungsmaterial im und am Wasser verwendet, welches nach der Übungsstunde desinfiziert und getrocknet wird.

5.3.2 Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung

Die Organisation der Trainingsgruppen erfolgt auf der Grundlage der Vorgaben durch die Gemeinde Schwalbach mit maximal 22 Personen auf max. 3 Schwimmbahnen. Dabei wird darauf geachtet, dass jeweils vor und hinter einem Schwimmer ein Mindestabstand von 3m gewahrt wird. Das Überholen oder Annähern auf einen (Kopf-zu-Kopf) Abstand von weniger als 3m ist grundsätzlich untersagt. Die Übungsleiter überwachen die Einhaltung.

Die Auswahl erlaubter Übungsformen in der Schwimm- und Rettungsschwimmausbildung geht grundsätzlich vom Ansatz des Kontaktsportes aus. Es soll aber durch selektive Auswahl an Übungsformen gewährleistet werden, dass schwimmerisch der Abstand im Wasser eingehalten werden kann und kein Stau - ohne Gewährleistung des Mindestabstandes - an Trainierenden am Beckenrand entstehen.

6. Verlassen des Bades

Organisatorisch wird sichergestellt, dass das Verlassen des Badens zeitversetzt durch die einzelnen Gruppen erfolgt. Auch soll die Begegnung mit nachfolgenden Gruppen vermieden werden durch Nutzung der Räumlichkeiten der DLRG als Einlass und des Foyers des Hallenbades als Ausgang. Die zeitliche Versetzung der Übungsstunden gewährleistet darüber hinaus die Kontaktvermeidung der einzelnen Gruppen.

Die Teilnehmer verlassen das Bad nach dem Training, ohne zu duschen und kleiden sich zügig um.

Auf das Föhnen der Haare sollte verzichtet werden.

7. Hilfsmittel

Wenn möglich, sollte auf persönliche Übungs-/Hilfsmittel zurückgegriffen werden. Wenn gemeinsam genutzte Hilfsmittel eingesetzt werden, so sind diese während des Trainingsbetriebes personenbezogen auszugeben/zu nutzen. Ein Austausch zwischen den Teilnehmern ist nicht zulässig.

Das Ausbildungsmaterial wird nach der Übungsstunde desinfiziert und getrocknet. Eine erneute Ausgabe kann erst nach vollständiger Durchtrocknung erfolgen.

Links und Referenzen



Saarländischer Rundfunk, Fallzahlen

https://www.sr.de/sr/home/nachrichten/panorama/corona_aktuelle_fallzahlen_saarland_100.html



Allgemeinverfügung des Saarlandes

https://corona.saarland.de/DE/service/massnahmen/massnahmen_node.html



Handlungsempfehlungen des Deutschen Rates für Wiederbelebung zur Reanimation durch Ersthelfer in der COVID-19-Phase

https://www.grc-org.de/files/ArticleFiles/document/Reanimation%20durch%20Ersthelfer%20in%20Zeiten%20von%20COVID-19_%C3%BCberarbeitet.pdf



Risikogruppen gemäß RKI

<https://rki.de/covid-19-risikogruppen>



Risikogebiete gemäß RKI

<https://rki.de/covid-19-risikogebiete>



Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit: ASR A3.6, Lüftung

<https://www.baua.de/DE/Angebote/Rechtstexte-und-Technische-Regeln/Regelwerk/ASR/ASR-A3-6.html>